



Einige Fakten zur Altholz-Entsorgung

Was zählt zum Altholz?

Laut Altholzverordnung gelten Industrierestholz und Gebrauchtholz als Altholz. In Abhängigkeit der Schadstoffbelastung erfolgt eine Einteilung in vier Kategorien: A I, A II, A III, A IV.

Altholz der Kategorie A I: nicht behandeltes Altholz

Hierbei handelt es sich um naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nur unerheblich mit holz-fremden Stoffen verunreinigt wurde. Dazu gehören zum Beispiel Einwegpaletten, Holzverschnitt, Holzabschnitt, Holzspäne.



Altholz der Kategorie A II: behandeltes Altholz

Hierunter fällt verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz aus dem Innenbereich. Beispiele dafür sind: Schalholz, Dielen, Fehlböden, Konstruktionshölzer, Zierbalken.



Altholz der Kategorie III: belastetes Altholz

Zu dieser Kategorie gehört Altholz mit starken Behandlungen (Farben und Beschichtungen) und Anhaftungen, zum Beispiel Paletten mit Verbundmaterial oder Faserplatten.

Altholz der Kategorie IV: besonders belastetes Altholz

Dabei geht es um mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, mit Kessel-druck imprägnierte Gartenhölzer sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den anderen Altholzkategorien zugeordnet werden kann. Weiterhin gehören dazu Fenster und Außentüren (ohne Glas), Dachsparren, Jägerzäune.



Was zählt nicht zum Altholz?

Diese Abfallarten gehören nicht dazu:

- Polstermöbel mit Holzanteil, großer Spiegel mit Holzrahmen >> **Sperrmüll**
- Dachlatten, an denen noch Dachpappe haftet >> **teerhaltige Produkte**
- dünne Zweige, Äste >> **Grünabfall**
- Fenster- und Türrahmen mit Glas sowie altes Bauholz, das mit Baumaterialien wie Beton und Gips verbunden ist >> **gemischte Bau- und Abbruchabfälle**

Sammelcontainer für die Altholzklassen I bis IV auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ in Alt Golm.



Wo kann man Altholz entsorgen?

Altholz wird **nur** auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ in Alt Golm (Alt Golmer Chaussee 1, 15848 Rietz-Neuendorf) angenommen.

Was kostet die Altholz-Entsorgung?

Altholz zählt zu den gebührenpflichtigen Abfällen. Es wird eine **einheitliche Gebühr** für die Altholzklassen I bis IV erhoben:

je 1.000 kg	25,00 Euro
bis 0,25 m ³	2,50 Euro
bis 0,50 m ³	5,00 Euro
bis 0,75 m ³	7,50 Euro
bis 1,00 m ³	10,00 Euro*

* Aktuell gültige Gebühren gemäß Benutzungsgebührenordnung 2023.



Aktionen während der Woche der Europäischen Abfallvermeidung KWU-Entsorgung kooperiert mit dem Hüfnerhaus in Beeskow

Die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV) ist die Dachkampagne für zahlreiche Initiativen der Abfallvermeidung und Ressourcenschonung. Dieses Jahr legt das Zentrale Sekretariat der EWAV in Brüssel den Fokus auf Verpackungen. Die EWAV findet vom **18. bis 26. November** statt. Das diesjährige Motto in Deutschland lautet: **Clever Verpacken - Lösungen gegen die Verpackungsflut.**

Verpackungen gehören für uns alle zum täglichen Leben. Sie haben eine nützliche und notwendige Funktion. Sie dienen der Aufnahme und dem Schutz von Waren (Verkaufsverpackungen), der Übergabe von Waren (Serviceverpackungen), dem Versand (Versandverpackungen) oder dem sicheren Transport von Getränken (Getränkeverpackungen).

Die wichtigsten Verpackungsmaterialien sind Papier, Pappe, Karton, Kunststoff, Glas, Holz und Metalle. Sowohl die Produktion von Verpackungen als

auch der Transport und letztlich auch ihre Entsorgung belasten unsere Umwelt erheblich. In den Jahren 2019 und 2020 fielen in Deutschland 18,90 bzw. 18,78 Millionen Tonnen Verpackungsabfälle an. Knapp die Hälfte davon im privaten Endverbrauch laut Umweltbundesamt.

Durch die Reduzierung von Verpackungen, die Verwendung von Mehrwegverpackungen sowie die Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling der angefallenen Verpackungsabfälle können wir natürliche Rohstoffe schonen.

KWU-Entsorgung beteiligt sich mit Aktionen zum Thema abfallarmes Weihnachten

Das KWU-Entsorgung richtet während der Europäischen Woche der Abfallvermeidung den Fokus auf das Thema abfallarmes, verpackungsarmes Weihnachten. Dazu wird es im **Ehrenamtzentrum Hüfnerhaus in Beeskow in**

der **Adrianstraße 11** verschiedene Veranstaltungen geben, die teils von Ehrenamtlichen des Hüfnerhauses und teils von den Abfallberater*innen des KWU-Entsorgung durchgeführt werden. Über die einzelnen Aktionen informieren das KWU-Entsorgung und das Hüfnerhaus auf ihren Websites:

- www.kwu-entsorgung.de
- www.huefnerhaus.de

Die Woche der Abfallvermeidung startet am **18. November 2023** mit dem **Repaircafé** im Hüfnerhaus. In der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr kann man dort Dinge reparieren lassen, die zum Wegwerfen zu schade sind. Für die Reparaturen wird um eine freiwillige kleine Spende gebeten.



Bitte unterstützen Sie unsere Müllwerker

Die Abfallentsorgungssatzung (AES) im Landkreis Oder-Spree sieht vor, dass Abfallbehälter am Entsorgungstag unmittelbar an der Fahrbahnkante zur Entleerung bereitzustellen sind. Nur so ist für die Müllwerker der Abtransport sowie das Entleeren der Abfallbehälter ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich.

Zusätzlich erleichtert es die Arbeit der Müllwerker erheblich, wenn die Griffleiste des Behälters zur Straße zeigt und der Transportweg für die Tonne eben und befestigt ist. Unterstützen Sie bitte unsere Müllwerker bei ihren täglichen Touren und stellen Sie die Tonnen nach Möglichkeit so wie auf dem Foto abgebildet an die Fahrbahnkante. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

IMPRESSUM **KWU** **report**

Herausgeber: Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung, Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree
 Redaktion: S. Drawe (Werkleiterin) und Bereich Öffentlichkeitsarbeit des KWU-Entsorgung
 Postanschrift: PF 13 40, 15503 Fürstenwalde
 Verwaltung: Frankfurter Straße 81, 15517 Fürstenwalde, Telefon: 03361 7743-0, Telefax: 03361 7743-50
 Internet: www.kwu-entsorgung.de, E-Mail: post@kwu-entsorgung.de
 Fotos, Grafik: KWU-Öffentlichkeitsarbeit; Titelfoto: ©EWAV/VKU; S. 2 unten: www.pdr.de
 Erscheinungsweise: viermal im Jahr, Auflage: 110.500 Stück
 Druck: Druckzone GmbH & Co. KG, An der Autobahn 1, 03048 Cottbus, www.druckzone.de

☎ **03361 7743-0**
 Direkt zu www.kwu-entsorgung.de
 mit unserem QR-Code.



Wohin mit Pizzakartons, Menüschilden & Co.?

Wenn die Zeit zum Kochen fehlt oder die Familie sich Pizza, Burger und Pommes zum Videoabend wünscht, heißt es, Essen bestellen und zu Hause genießen. Doch was passiert dann mit den gebrauchten Einwegverpackungen? Damit sie recycelt werden können, müssen sie korrekt entsorgt werden.

Einfache Grundregel hilft bei der Abfalltrennung

Orientierung für die richtige Entsorgung bietet eine einfache Grundregel: Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbundmaterialien gehören in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne. Papier, Pappe und Karton kommen ins Altpapier. Glasflaschen (ohne Pfand) und sonstige Verpackungsbehälter aus Glas werden, nach Farben sortiert, in Altglascontainer eingeworfen.

Verpackungsabfälle vermeiden - auf Mehrweg umsteigen

Mit der richtigen Entsorgung von Verpackungsabfällen helfen Sie als Verbraucher*innen, die Umwelt zu schonen.

Viele Verpackungen landen noch im falschen Abfall

Das Problem ist, falsch entsorgte Verpackungen entgehen dem Recycling oder verhindern, dass richtig entsorgte Abfälle recycelt werden können.

Noch besser wäre es, wenn Sie auf Mehrwegalternativen zurückgreifen, denn damit tragen Sie dazu bei, Verpackungsabfälle zu vermeiden.

Pizzakartons - Altpapier oder Restabfall?

Der Pizzakarton gehört ins Altpapier. Aber nur, wenn er nicht zu schmutzig ist, das heißt maximal etwa ein bis zwei Fettflecken hat und ansonsten **vollkommen leer** ist! Mit Käse, Saucen oder viel Fett verunreinigte Kartons kommen in den Restabfallbehälter. **Menüboxen aus Kunststoff / Aluminium?** Kunststoffverpackungen oder Aluminiumschalen für warme und kalte Speisen gehören in den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne. Auch sie sollten **keine Reste** mehr enthalten. Die Abdeckung der Menübox (zum Beispiel aus Aluminium oder Folie) gehört, getrennt von der Schale, ebenfalls in den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne. **Warmhaltebeutel (beschichtet)?** Pommes, Frühlingsrollen und Grillhähnchen werden oft in isolierenden Warmhaltebeuteln angeboten. Sie bestehen außen aus Papier, innen aus Aluminium- oder Kunststoffschichten, die warmhalten und schützen. Verbundverpackungen wie diese kommen **restentleert** in den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne. Das gilt ebenso für Menüschalen aus beschichtetem Papier oder Karton, in denen häufig Nudelgerichte oder Reis verpackt werden.

Richtige Entsorgung von PU-Schaumdosen



Gebrauchte PU-Schaumdosen mit dem hier abgebildeten Logo des **Recyclingsystems PDR** werden kostenlos auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis Oder-Spree angenommen.

Gebrauchte PU-Schaumdosen mit dem Aufdruck **anderer Recyclingsysteme** können nur bei der stationären Schadstoffannahmestelle auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ in Alt Golm abgegeben werden.

Neues Formular: gewerbliche Anlieferer müssen Schadstoffabgabe anmelden

Auch gewerbliche Anlieferer können die stationäre Schadstoffannahme auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ in Alt Golm zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen in kleineren Mengen nutzen. Das Volumen der Anliefergefäße darf maximal etwa 30 Liter betragen. Die Gefäße sollten maximal ein Gewicht von 20 kg aufweisen. Im Gegensatz zur Abgabe von Schadstoffen aus privaten Haushalten ist die Anlieferung von gefährlichen Abfällen aus Gewerbebetrieben kostenpflichtig und **unbedingt vorab** anzumelden. Das entsprechende Formular ist auf der Website www.kwu-entsorgung.de zu finden. Bitte vor der Anlieferung ausfüllen und an die Mailadresse post@kwu-entsorgung.de senden. Gewerbliche Anlieferer bekommen telefonisch oder per E-Mail einen Anlieferungstermin mitgeteilt.

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung - Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree

Anmeldung / Bestätigung über die Entsorgung von gefährlichen Abfällen

Angaben zum Anlieferer

Bitte vor der Anlieferung ausfüllen und an post@kwu-entsorgung.de mailen. Sie bekommen telefonisch oder per E-Mail einen Anlieferungstermin mitgeteilt.

AVV-Nr.	Abfallbezeichnung	geschätzte Menge (ME) (kg/20L)	Menge (ME) (kg/20L)	Gebühr pro kg (EUR)	Gebühr (EUR)
06 04 04	querschnittsbearbeitete Abfälle			8,99	
13 02 05	verschliffene Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis			5,39	
15 01 10	Kunststoffverpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			4,94	
15 01 10	Metalloberflächen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			5,16	
15 02 02	Auftrag- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wappentextilien und Schutzkleidung, die verunreinigt sind			1,84	
16 05 04	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern			4,07	
16 05 05	Gase in Druckbehältern - ABC(B)-druckentlastend			2,19	
16 05 06	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemischen von Laborchemikalien			11,08	
16 05 07	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten			2,87	
16 05 08	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten			5,39	
16 06 01	Bleibharstoffe			2,50	
20 01 12	Leimmittel			0,84	
20 01 14	Öle			2,67	
20 01 15	Laugen			5,39	
20 01 17	Fluorchemikalien			5,39	
20 01 19	Pestizide			2,46	
20 01 20	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen (Speiseöle und Fette)			5,39	
20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten			0,80	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze			2,84	
20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten			5,39	
20 01 30	Reinigungsmittel			2,67	
	Gesamt				

Ich bestätige die Abgabe und Menge der oben genannten gefährlichen Abfälle.
Ich bestätige, dass in meinem Unternehmen nicht mehr als 2.000 kg/a an gefährlichen Abfällen anfallen.
Ich bestätige, dass die oben genannten Abfälle im Landkreis Oder-Spree angefallen sind.

Betrag per ... Rechnung oder bar bezahlt.

Datum, Unterschrift (Anlieferer) _____ Datum, Unterschrift (Annahmestelle) _____



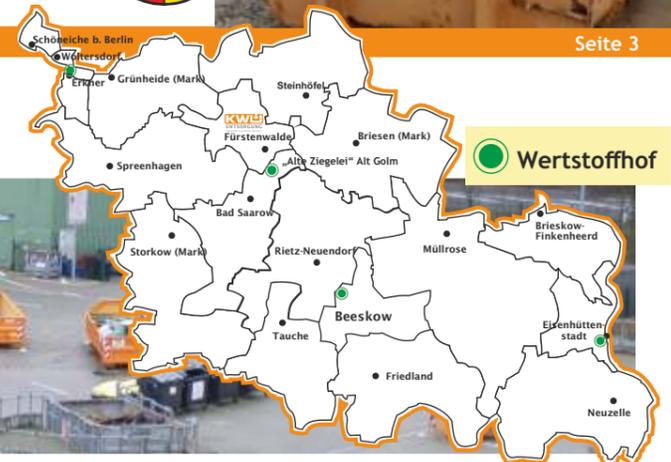
Nutzung der Wertstoffhöfe nur für Gebührenzahlende im Landkreis Oder-Spree



Der Betrieb der Wertstoffhöfe wird aus den Abfallgebühren finanziert. Die Nutzung der Wertstoffhöfe ist daher den Abfallgebührenzahlenden im Landkreis Oder-Spree vorbehalten. Anlieferer, die an ihrem Fahrzeug kein Kenn-

zeichen aus dem Landkreis Oder-Spree haben, werden gebeten, am Eingang des Wertstoffhofes einen Nachweis vorzulegen. Dies kann über verschiedene Möglichkeiten erfolgen: Entweder durch Vorlage des Personalauswei-

ses bzw. des Passes oder durch Vorlage einer formlosen Vollmacht eines gebührenzahlenden Familienangehörigen. Selbstverständlich kann auch - falls zur Hand - der Abfallgebührenbescheid vorgelegt werden.



Was kann man auf welchem Wertstoffhof anliefern?

Gebührenpflichtige Abgabe	Wertstoffhöfe (WSH)				
	„Alte Ziegelei“ Alt Golm	Beeskow	Eisenhüttenstadt	Erkner	
Altholz	✓				
Altreifen	✓	✓	✓		
Asbest	✓		✓		
Bauschutt, Beton, Ziegel, Keramik	✓	✓	✓		
gemischte Bau- und Abbruchabfälle (nur aus Haushalten)	✓	✓	✓		
Baustoffe auf Gipsbasis	✓	✓	✓	✓	
Dämmplatten- und -wolle	✓				
Styropor (Monochargen)	✓				
teerhaltige Abfälle	✓				
Restabfall	✓	✓	✓	✓	
Grünabfälle	✓	✓	✓	✓	
schadstoffhaltige Abfälle (Gewerbe)	✓	(stationäre Schadstoffannahme WSH „Alte Ziegelei“)			

Kostenlose Abgabe	Wertstoffhöfe (WSH)				
	„Alte Ziegelei“ Alt Golm	Beeskow	Eisenhüttenstadt	Erkner	
Alttextilien	✓	✓	✓	✓	
Batterien	✓	✓	✓	✓	
CDs, DVDs	✓	✓	✓	✓	
Elektro- und Elektronik-Altgeräte	✓	✓	✓	✓	
Energiespar-/Leuchtstofflampen	✓	✓	✓	✓	
Papier / Pappe / Kartonagen	✓	✓	✓	✓	
PU-Schaumdosen (nur Recyclingsystem PDR)	✓	✓	✓	✓	
PU-Schaumdosen (von anderen Recyclingsystemen)	✓	(nur stationäre Schadstoffannahme WSH „Alte Ziegelei“)			
schadstoffhaltige Abfälle (Haushalte)	✓	(stationäre Schadstoffannahme WSH „Alte Ziegelei“)			
Schrott	✓	✓	✓	✓	
Sperrmüll (Haushalte)	✓	✓	✓	✓	
Tonerkartuschen	✓	✓	✓	✓	

Hinweise zur Anlieferung

- Unterschiedliche Abfallarten sind getrennt zu halten.
- Gebührenpflichtig ist immer die anliefernde Person.
- Die Gebühren sind bei Anlieferung des Abfalls sofort und in bar zu entrichten.
- Bei Barzahlung werden keine 200- und 500-Euro-Scheine akzeptiert.
- Auf dem WSH „Alte Ziegelei“ in Alt Golm ist auch Kartenzahlung möglich.

Adressen der Wertstoffhöfe im Landkreis Oder-Spree

Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ in Alt Golm
Alt Golmer Chaussee 1, 15848 Rietz-Neuendorf

Wertstoffhof Beeskow
Charlottenhof 19, 15848 Beeskow

Wertstoffhof Eisenhüttenstadt
Oderlandstraße 14, 15890 Eisenhüttenstadt

Wertstoffhof Erkner
Julius-Rütgers-Straße 22, 15537 Erkner

MEHR INFOS www.kwu-entsorgung.de